



Hauptausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800 | |
| | Einzelplan 01 – Landtag | |
| | Einzelplan 02 – Ministerpräsident | |
| | Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254 | |
| | Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261 | |
| | Berichterstattegespräch zum Einzelplan 02
Vorlage 17/332 | |
| | Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof | |
| | Erläuterungsband zu Einzelplan 16 | |

Vorlage 17/256

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 02

Vorlage 17/332

Beratung und Abstimmung über die in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Positionen

Einzelplan 01 – Landtag

3

Der **Ausschuss** empfiehlt einstimmig dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 01 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 02 anzunehmen.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

8

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 16 anzunehmen.

2 Verschiedenes

9

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254

Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261

Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02
Vorlage 17/332

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband zu Einzelplan 16
Vorlage 17/256

Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02
Vorlage 17/332

Beratung und Abstimmung über die in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Positionen

Der Ausschuss setzt die in der 5. Sitzung am 23. November 2017 begonnene Beratung fort.

Einzelplan 01 – Landtag

Der **Ausschuss** empfiehlt einstimmig dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 01 anzunehmen.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Elisabeth Müller-Witt (SPD) moniert, dass die Ausschussmitglieder das Protokoll über das Berichterstattegespräch erst am 6. Dezember 2017 nach 15 Uhr, mithin nicht einmal 24 Stunden vor der heutigen Sitzung erhalten hätten. Nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags solle das protokollierte Ergebnis des Berichterstattegesprächs die Grundlage der Beratung im Ausschuss bilden. Die SPD-Fraktion missbillige diesen Verfahrensablauf und erkläre, dass sie einen derart engen zeitlichen Rahmen für die Haushaltsplanberatungen nicht ein zweites Mal hinnehmen werde.

Zum Inhalt des Einzelplans 02 führt die Abgeordnete aus, die Personalkostensteigerung um 2,4 Millionen € sei nicht unerheblich. Soweit der Aufwuchs durch die Umstellung auf Vollzeit und die Entfristung befristeter Stellen bedingt sei, unterstütze die SPD-Fraktion dies.

Bedenklich erscheine die Ausweisung von vier neuen Planstellen für die Einrichtung eines Referats für Grundsatzfragen der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, zumal noch nicht recht erkennbar sei, welche Aufgaben diese Organisationseinheit erfüllen solle. Für den Bereich Ehrenamt seien zusätzliche Stellen und Sachmittel vorgesehen. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass man hiermit über das Ziel hinausgeschossen sei.

Der Chef der Staatskanzlei habe in der 5. Sitzung am 23. November 2017 erklärt, dass der Veranstaltungsort für den NRW-Tag noch nicht feststehe. Die SPD-Fraktion werde daher einen Antrag zu einer veränderten haushaltstechnischen Veranschlagung der hierfür vorgesehenen Mittel stellen.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung die Fortsetzung bewährter Veranstaltungen im Haushaltsplanentwurf vorgesehen habe. Dies gelte insbesondere für die Tatkraft-Tage. Es sei loblich, dass die die Regierung tragenden Fraktionen in dieser Hinsicht hinzugelert hätten; denn in der Vergangenheit hätten sie diese Veranstaltungen kritisiert. Die Abgeordnete schließt, insgesamt werde die SPD-Fraktion den Einzelplan 02 ablehnen.

Arndt Klocke (GRÜNE) betont, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den engen zeitlichen Rahmen für die Haushaltsplanberatungen mit Rücksicht auf die Handlungsfähigkeit von Verbänden, Institutionen und freien Trägern akzeptiert, die auf den Haushaltsplan warteten. Ein solches Verfahren dürfe sich aber nicht wiederholen.

Der Abgeordnete fährt fort, der Einzelplan 02 sehe Stellenaufwüchse vor, die zum Teil nicht nachvollziehbar seien. Dies gelte etwa für die beabsichtigte Schaffung des Referats für gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde in den nächsten Jahren verfolgen, welche Arbeit dort geleistet werde und welche Aktivitäten entfaltet würden.

Dem Einzelplan 02 insgesamt könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Sie bitte darum, dass der Haushaltsplanentwurf im nächsten Jahr so rechtzeitig eingebracht werde, dass eine geordnete Beratung möglich sei.

Markus Wagner (AfD) stellt Fragen zu den Kapiteln 02 030 und 02 040.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk macht darauf aufmerksam, dass diese Kapitel nicht in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fielen. Nach der Geschäftsordnung des Landtags könne über diese Themen im Hauptausschuss nicht beraten werden. Die Fragen hätten im zuständigen Fachausschuss angesprochen werden müssen. Sie könnten nunmehr nur noch in der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss bzw. im Plenum thematisiert werden.

Kirstin Korte (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe volles Verständnis für die Kritik, die die Opposition an dem zeitlichen Rahmen für die Haushaltsplanberatungen geübt habe. Die Vorgehensweise sei der besonderen Situation im Jahr des Regierungswechsels geschuldet.

Die CDU-Fraktion begrüße den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 02. Dies gelte insbesondere für die vorgesehene Stärkung der Bereiche Ehrenamt und Sport, die für die Bürgerinnen und Bürger und für die Gesellschaft insgesamt sehr wichtig seien. Angesichts der wenigen Kritikpunkte, die die Oppositionsfraktionen geäußert hätten, sei nicht recht verständlich, warum sie den Einzelplan 02 ablehnten. Dies sei allerdings das gute Recht der Opposition.

Angela Freimuth (FDP) räumt ein, dass das Verfahren der Haushaltsplanberatung in diesem Jahr als außerordentlich zu bezeichnen sei. Es werde sicherlich nicht beispielgebend für die Behandlung der Haushaltsplanentwürfe in den kommenden Jahren sein. Sie sei dankbar dafür, dass das Verfahren von den anderen Fraktionen mitgetragen worden sei. Die Fraktionen dürften darin übereinstimmen, dass das Budgetrecht des Parlaments im Rahmen eines ausreichenden Beratungsverfahrens wahrgenommen werden können müsse.

Die Abgeordnete schließt, die FDP-Fraktion werde dem Einzelplan 02 zustimmen. Sie behalte sich allerdings vor zu prüfen, ob an der einen oder anderen Stelle noch Feinjustierungen vorgenommen werden müssten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) räumt ein, dass es ein löbliches politisches Ziel sei, viel für das Ehrenamt zu tun. Zu kritisieren sei aber, dass es die zuständige Staatssekretärin noch nicht für nötig befunden habe, ihr Konzept im Hauptausschuss vorzustellen und zu erläutern. Für die SPD-Fraktion sei nicht erkennbar, was auf diesem Gebiet inhaltlich geplant sei.

Arndt Klocke (GRÜNE) nennt als einen Kritikpunkt an den Ansätzen des Einzelplans 02 einerseits die Streichung des Ansatzes für wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte in Höhe von 140.000 € und andererseits die Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben von 140.000 auf 455.000 €. Dies bedeute, dass bislang zweckgebundene Mittel in den allgemeinen Verwaltungshaushalt umgeschichtet würden. Es sei nicht erkennbar, welcher Zweck damit verfolgt werde.

Dies sei nur ein Beispiel für weitere kritikwürdige Veranschlagungen. Es müsse zu denken geben, dass die „Welt am Sonntag“, die nicht dafür bekannt sei, der SPD oder den Grünen besonders wohlgesonnen zu sein, in einem Artikel vom 3. Dezember 2017 unter der Überschrift „Tricksen nach Art des Hauses“ kommentiere, CDU und FDP hätten jahrelang kritisiert, dass Rot-Grün die Finanzen vernebele, und wendeten nun selbst solche Methoden an.

Der Abgeordnete bekräftigt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Einzelplan 02 aus den vorgetragenen Gründen ab.

Sts Nathanael Liminski (Stk) trägt zu den in der Aussprache vorgebrachten Fragen und Anmerkungen Folgendes vor:

Was das Verfahren der Haushaltsplanberatungen betrifft, will ich für die Landesregierung das unterstreichen, was Frau Korte und Frau Freimuth bereits gesagt haben: Dieses Verfahren ist definitiv einmalig und soll in der Legislaturperiode einmalig bleiben. Die Landesregierung dankt für die Mitwirkung des Parlaments. Was das Protokoll über das Berichterstattergespräch angeht, handelt es sich um eine Angelegenheit des Landtags. Wenn es zu einer verspäteten Vorlage des Protokolls gekommen ist, ist dies sicherlich unglücklich. Das gilt erst recht in einem solchen beschleunigten Verfahren. Die diesbezüglichen Bedenken kann ich sehr gut nachvollziehen.

Hinsichtlich der Anmerkungen zum Thema Stellen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beleuchten, dass die Zahl, die mitunter Gegenstand der politischen Debatte gewesen ist, auch dadurch zustande gekommen ist, dass Entfristungen befristeter Stellen vorgenommen worden sind, insbesondere im Bereich der Teamassistenzen und Fahrer.

Darüber hinaus war die eine oder andere Stelle zu ersetzen, die dadurch nicht mehr vorhanden gewesen ist, dass die Vorgängerregierung Vakanzen für leitungsnahe Bereiche zur Verfügung stellen wollte mit der Konsequenz, dass die betreffenden Stelleninhaber oder Stelleninhaberinnen mit ihrer Stelle umgesetzt worden sind. Dann ist es schlechterdings nicht anders möglich, als durch eine neue Stelle dafür zu sorgen, dass die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das anerkennen.

Soweit Sie Kritik an der Ausweisung neuer Stellen äußerten – dies bezogen Sie auf das neue Referat Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzanalyse bzw. die Personalverstärkung für das Ehrenamt –, will ich diese gern erläutern.

Beim Ehrenamt ist der Staatskanzlei erst im Rahmen der Umressortierung bewusst geworden, dass die bisherigen Aktivitäten zum Thema Ehrenamt, die sehr stark fachressortspezifisch organisiert waren, mit einem sehr kleinen Stellenkegel verbunden gewesen sind. Daher war es nur möglich, eine sehr überschaubare Anzahl von Stellen im niedrigen einstelligen Bereich in der Staatskanzlei zusammenzuziehen. Wenn man versucht, eine Ehrenamtspolitik aus einer Hand zu betreiben, verbunden mit dem Anspruch, dies mit einer Strategie zu unterlegen, ist es sehr schwierig, mit einem so geringen Personalbestand auszukommen.

Die Stellenzuwächse sind vor dem Hintergrund von zwei Großvorhaben im Bereich Ehrenamt zu erklären, die dem Ausschuss bereits bekannt ist. Zum einen geht es um das Vorhaben, eine Ehrenamtsstrategie zu entwickeln, wie sie in anderen Ländern

bereits mit Erfolg etabliert worden ist. In Baden-Württemberg betreibt der Ministerpräsident das Thema Ehrenamt ebenfalls sehr stark und hat dies mit einer Ehrenamtsstrategie unterlegt. Den Prozess in Baden-Württemberg hat sich die zuständige Staatssekretärin sehr intensiv angeschaut. Sie wird bei ihrem Besuch im Hauptausschuss darüber Näheres ausführen. Ich habe großes Verständnis für den Wunsch, dass dies zeitnah geschehen möge. Ich habe der Staatssekretärin diesen Wunsch des Ausschusses auch übermittelt.

Die in Baden-Württemberg etablierte Strategie ist allerdings sehr personalintensiv. Wenn man einen solchen übergeordneten Prozess organisieren will, benötigt man einfach Sachmittel und Personal.

Das zweite große Vorhaben im Bereich Ehrenamt betrifft die Schaffung einer digitalen Plattform bis hin zur Entwicklung einer eigenen App. Auch dieses Vorhaben verlangt Personal- und Sachmittel. Hierdurch werden die Aufwüchse an dieser Stelle erklärt.

Was das neue Referat Gesellschaftliche und politische Grundsatzanalyse angeht, so hatte ich bereits in der letzten Sitzung erläutert, dass sich der Bereich politische Planung in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens im Ländervergleich sehr bescheiden ausnimmt, wenn man sich die Stellenzahl anschaut. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass es sich zuvor um eine gemeinsame Abteilung mit der Landesplanung gehandelt hat. Aufgrund der Umressortierung der Landesplanung ist dies nicht mehr der Fall.

Die Rumpfgruppe, die in der Staatskanzlei verblieben ist, ist aus unserer Sicht personell damit überfordert, das zu leisten, was politische Planung heute leisten muss. In der politischen Debatte ist es Allgemeingut, dass Vorgänge und Probleme komplexer werden und häufiger unterschiedliche Ebenen übergreifen. Vor diesem Hintergrund ist aus der Sicht der Staatskanzlei eine Einheit wichtig, die den Sachverstand, den es dazu im Land gibt, auswertet.

Wir haben, wie Sie wissen, von vielen Stiftungen, Sachverständigenräten etc. häufig übergreifende Gutachten. Man könnte sagen, diese sollten jeweils in den Fachreferaten geprüft werden. Gerade bei den Querschnittsthemen gibt es aber häufig ganz bewusst den Ansatz, interdisziplinär vorzugehen. Um diese Arbeiten zu würdigen und für die politische Arbeit fruchtbar zu machen, bedarf es aus unserer Sicht einer eigenen Organisationseinheit in der Staatskanzlei. Das soll dieses Referat leisten und sozusagen all das abgreifen, was es an guten Ideen im Land gibt, um es für die Landespolitik und damit für die Bürgerinnen und Bürger fruchtbar zu machen.

Zum Thema NRW-Tag danke ich für das Engagement der SPD-Fraktion an dieser Stelle. Ich werde das mitnehmen und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitteilen, dass wir, sobald wir bei der Planung für den NRW-Tag konkreter werden können, mit großer Unterstützung durch die SPD-Fraktion rechnen können. Darüber freue ich mich, denn diese Veranstaltung hat auch aufgrund ihres parteiübergreifenden Charakters ihre Strahlkraft entwickelt. Wenn das so bleibt, ist das sicherlich eine positive Entwicklung.

Aufgrund einer Bitte von **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** werden die Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben.

Carina Gödecke (SPD) merkt an, die SPD-Fraktion frage sich, ob das, was der Chef der Staatskanzlei vorgetragen habe, auch vor Mai 2017 für die heutigen Regierungsfaktionen so gegolten habe.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 02 anzunehmen.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Einzelplan 16 anzunehmen.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, für das insbesondere von der SPD-Fraktion gewünschte Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin über das Thema Ehrenamt böten sich die vorgesehenen Sitzungen am 25. Januar 2018 oder am 15. März 2018 an.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) präferiert den frühestmöglichen Termin und merkt an, sofern die Zeit in der Sitzung am 25. Januar 2018, für die bereits eine Anhörung angesetzt worden sei, nicht ausreichen sollte, könnte das Gespräch mit der Staatssekretärin in einer späteren Sitzung fortgesetzt werden.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt in Aussicht, dass er das Gespräch für den 25. Januar 2018 zu vereinbaren versuchen werde.

Der Vorsitzende kündigt an, dass am Rande der nächsten Plenarsitzung ein Obleute-Gespräch stattfinden werde, um die vom Ausschuss vorgesehenen weiteren Anhörungen vorzubereiten.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

27.12.2017/02.01.2018

160